

Der ICC unterstützt das Bemühen der Palästinenser um Gerechtigkeit

Maureen Clare Murphy, electronicintifada.net, 07.05.20

Palästina hat gerade einen weiteren Wegweiser auf dem langen Weg zur Gerechtigkeit passiert.

Fatou Bensouda, die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, erklärte vergangene Woche, Palästina sei ein Staat im Sinne des Römischen Statuts, auf dessen Grundlage der Strafgerichtshof gegründet wurde.

„Unbestrittene territoriale Grenzen sind weder erforderlich, damit das Gericht seine Zuständigkeit ausüben kann, noch sind sie eine Voraussetzung für Staatlichkeit; tatsächlich kann ein Staat trotz widersprüchlicher Ansprüche auf sein Territorium existieren“.

Fatou Bensouda, Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs

Der Gerichtshof sei zuständig für die Untersuchung von Kriegsverbrechen, die in der besetzten Westbank, einschließlich Ost-Jerusalem, und im Gaza-Streifen begangen wurden, fügte sie hinzu.

Bensouda erkannte an, dass „eine Feststellung der Nicht-Zuständigkeit des Gerichts höchstwahrscheinlich jeden Zugang zur Justiz für die Opfer“ von Verbrechen ausschließen würde, die sie während ihrer vorläufigen Untersuchung der Situation in Palästina identifizierte. Diese jahrelange Untersuchung endete im Dezember, als Bensouda dem Gericht empfahl, eine formelle Untersuchung einzuleiten.

Sie beantragte jedoch, dass ein vorgerichtliches Richterremium als Vorbedingung für eine Untersuchung eine Entscheidung über die Zuständigkeit treffen solle. Diese Entscheidung wird in den nächsten Monaten erwartet.

Die palästinensischen Menschenrechtsgruppen, die beim IStGH Ermittlungen zu Kriegsverbrechen eingeleitet hatten, begrüßten die Antwort der Anklägerin in der vergangenen Woche auf ihre mehr als 50 Eingaben an das Gericht, in denen sie sich teils für und teils gegen die Gerichtsbarkeit in den besetzten Gebieten aussprach.

Shawan Jabarin, der Direktor von *Al-Haq*, einer dieser Menschenrechtsgruppen, lobte Bensoudas „weitreichendes Vertrauen in die Eingaben, die im Namen der palästinensischen Opfer gemacht wurden“.

Das palästinensische Volk, dessen Recht auf Selbstbestimmung seit langem anerkannt ist, dem jedoch die Ausübung dieses Rechts verweigert wird, sei der rechtmäßige Souverän der Westbank und des

Gazastreifens, argumentierte Bensouda. Der letzte anerkannte Souverän dieser Gebiete war das Osmanische Reich, das 1923 auf seine Rechte und seinen Titel verzichtete.

Palästina wurde bei der Verabschiedung des Versailler Vertrags 1919 nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs als unabhängige Nation behandelt. Aber 1947 empfahlen die Vereinten Nationen die Teilung Palästinas in zwei „unabhängige Staaten, einen arabischen und einen jüdischen“.

Die britische Herrschaft über Palästina hatte in der Zwischenzeit bereits den Weg für die zionistische Kolonisierung geebnet, die in der Erklärung des Staates Israel am 14. Mai 1948 gipfelte.

Dann kam die israelische Eroberung der Westbank und des Gazastreifens, die 1967 von Jordanien bzw. Ägypten zwangsverwaltet wurden. Es folgte eine kriegerische militärische Besetzung dieser Gebiete - einschließlich der Errichtung israelischer Kolonien dort.

„Die Lebensfähigkeit Palästinas als Staat - und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes - ist durch die Ausweitung der Siedlungen und den Bau der Barriere und des damit verbundenen Regimes im Westjordanland behindert worden“, erklärte Bensouda.

Sie stellte fest, dass das heutige Völkerrecht das Recht auf Selbstbestimmung sowohl als grundlegend als auch als universelles Recht anerkennt, „woraus sich die Verpflichtung für die internationale Gemeinschaft als Ganzes ergibt, seine Ausübung zuzulassen und zu respektieren“.

Recht auf Selbstbestimmung

Diese Position wurde von palästinensischen Rechtsgruppen begrüßt.

„Die Bestätigung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und dauerhafte Souveränität durch die Anklagevertretung ist sehr willkommen“, sagte Jabarin von *Al-Haq*.

Aber Bensouda verteidigte ihren Antrag auf eine Entscheidung über die Gerichtsbarkeit vor jeglichem tatsächlichen Strafverfahren, ein Schritt, der von einigen palästinensischen Opfern und ihren Vertretern kritisiert wurde. Sie wies auch das von den israelischen Stellvertretern vorgebrachte Argument zurück, dass die Anerkennung der Gerichtsbarkeit Palästina unzulässigerweise Staatlichkeit verleihen würde, ein Status, der sich ihrer Meinung nach nicht aus dem Beitritt zu Verträgen wie dem Römischen Statut ergibt. Sie stellte fest, dass kein Vertragsstaat die Mechanismen dieses Statuts genutzt habe, um den Beitritt Palästinas im Jahr 2015 anzufechten.

Ein ungerechter „zweistufiger“ Beitritt zum Gerichtshof würde „den Schutz und die Abschreckung untergraben, die der Beitritt“ zum Römischen Statut bietet, sagte sie.

Einfach ausgedrückt: „ede Person, die auf dem Territorium eines Vertragsstaates ein international als solches klassifiziertes Verbrechen begeht, ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Untersuchung und Strafverfolgung entweder durch einen Staat oder durch den Gerichtshof unterworfen“, erklärte Bensouda.

Zu den international als solche eingestuften Verbrechen gehören Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Widerspruch zu einigen Erklärungen, die dem Gericht von israelischer Seite vorgelegt wurden, sagte Bensouda, die Osloer Abkommen, die Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation in den 1990er Jahren unterzeichnet haben, hinderten das Gericht nicht daran, seine Gerichtsbarkeit in der Westbank und im Gazastreifen auszuüben.

Viele der Verbrechen, die Bensouda in ihrer Voruntersuchung festgestellt hat, sind noch im Gange.

Ebenso wenig würde eine Bestimmung der Gerichtsbarkeit „die Lösung von territorialen 'Streitigkeiten' zwischen Israel und Palästina nach sich ziehen, was eindeutig nicht zum Mandat des Gerichts gehört“, fügte sie hinzu.

„Unbestrittene territoriale Grenzen sind weder erforderlich, damit das Gericht seine Zuständigkeit ausüben kann, noch sind sie eine Voraussetzung für Staatlichkeit; tatsächlich kann ein Staat trotz widersprüchlicher Ansprüche auf sein Territorium existieren“, sagte Bensouda.

Die bevorstehende Annexion

Viele der Verbrechen, die Bensouda in ihrer Voruntersuchung festgestellt hat, sind noch im Gange.

„Da die Annexion von Teilen der Westbank durch den Staat Israel mit amerikanischer Unterstützung unmittelbar bevorsteht, ist es jetzt wichtiger denn je, dass eine Untersuchung der israelischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattfindet“, erklärte *Al-Haq*.

Die Rechtsgruppe drückte ihre Enttäuschung darüber aus, dass die Anklägerin die Gewässer vor der Küste des Gazastreifens von ihrem Verständnis her aus der Zuständigkeit des Gerichts ausschloss.

Palästinensische Gruppen „sind weiterhin besorgt über die anhaltenden Verbrechen der Plünderung auf See, die unrechtmäßige Aneignung palästinensischer Offshore-Ressourcen und die systematischen Angriffe auf palästinensische Fischer vor der Küste des Gazastreifens“, fügte *Al-Haq* hinzu. Die Gruppe sagte, sie bleibe „besorgt darüber, dass die Anklägerin sich weiterhin weigert, im Fall der *Mavi Marmara* tätig zu werden“.

Im Jahr 2015 beschloss der Staatsanwalt, keine Untersuchung der tödlichen Verwundung von zehn Menschen einzuleiten, als israelische Kommandos die *Mavi Marmara* stürmten, das größte Schiff einer humanitären Flotte mit Kurs auf Gaza.

Die Berufungsrichter des IStGH haben Bensouda zweimal aufgefordert, den Fall zu überdenken, und die Anwälte der Opfer legen noch immer Berufung gegen den Fall ein.

Wenn das Richtergremium auf Antrag Bensoudas seine Entscheidung über die gerichtliche Zuständigkeit verkündet, wird wahrscheinlich auch dieser Fall angefochten werden. Anklageerhebungen gegen hochrangige israelische Beamte, ganz zu schweigen von Kriegsverbrecherprozessen, sind noch in weiter Ferne. **Das Gericht sieht sich mit dem Zorn der USA und Israels konfrontiert und wird zunehmend unter Druck geraten, wenn es auf die Einleitung von Ermittlungen hinarbeitet, die Amtsträger beider Länder der Strafverfolgung aussetzen würden.**

Eingaben von Unterzeichnern des Römischen Statuts wie Deutschland, die gegen die Gerichtsbarkeit in Palästina argumentieren, sowie eine kaum verhüllte Drohung, von Seiten Kanadas, die Finanzierung zu verweigern, untergraben die Fähigkeit des Gerichts, sein unabhängiges Mandat angesichts der amerikanisch-israelischen Aggressivität auszuüben.

Unterdessen plant die neu gebildete israelische Regierung, im Juli mit der Annexion großer Teile der Westbank fortzufahren.

„Da der ISTGH die letzte Hoffnung auf Rechenschaftspflicht für palästinensische Opfer darstellt, ist es entscheidend, dass er Schritte unternimmt, um Israels Straflosigkeit zu beenden“, erklärte das *Palestinian Center for Human Rights*.

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Quelle: <https://electronicintifada.net/content/icc-boosts-palestinians-quest-justice/30131>

Link zum entsprechenden Dokument beim Internationalen Strafgerichtshof vom 30. April 2020

SITUATION IN THE STATE OF PALESTINE

https://www.icc-cpi.int/CourtRecords/CR2020_01746.PDF